Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

bereits 9 Jahre sind vergangen, seit die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV im November 2004 in Augsburg aus der Taufe gehoben wurde.

Seit Anbeginn durfte ich als gewähltes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses die Geschicke dieser Arbeitsgemeinschaft mitbestimmen und begleiten. Die damit verbundenen Aufgaben waren und sind für mich ein großartiges Privileg und erfüllen mich mit Dankbarkeit. Sie gilt auch meinen mir zu Freunden gewordenen Wegbegleitern im geschäftsführenden Ausschuss Dr. Andreas Frieser, Jan Bittler, Dr. Heinz-Willi Kamps, Dr. Hubertus Rohlfing, Ulrich Schellenberg, Wolfgang Schwackenberg und Dr. Wolfram Theiss. Nicht zuletzt habe ich der guten, dem Ausschuss Vieles erleichternden administrativen Begleitung unserer Arbeit durch Frau Angelika Rüstow und ihr nachfolgend Frau Christine Martin, herzlich zu danken.

Wenn ich mich jetzt nicht mehr zur Wiederwahl stelle, erfüllt es mich mit Freude und Stolz auf die vergangene Zeit und das in ihr gemeinsam Erreichte zurückzublicken. Dazu gehört in erster Linie unsere ErbR, die sich aus zaghaften Anfängen zu einem festen aussagekräftigen Bestandteil erbrechtlicher Fachliteratur entwickelt hat. Außerdem steht die »pagina domestica« unserer Arbeitsgemeinschaft kurz vor der Vollendung. Sie wird so angelegt sein, dass sie eine wirklich brauchbare Plattform für uns Erbrechtler werden kann. Seien Sie mit mir auf deren Freischaltung bis zum kommenden Erbrechtstag gespannt.

Zurückblickend darf die Zeit vor der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV nicht vernachlässigt werden. In den über vierzig Jahren meiner Tätigkeit im

Erbrecht hat es tatkräftige Pioniere gegeben, die fleißig gerodet und gesät haben. Hier nenne ich Herrn Wolfgang Kastner, der den Erbrechtlern eine Plattform gab. Nicht vergessen werden darf aber Herr Kollege Michael Rudolf. Er ergriff die sich bietenden Spezialisierungsmöglichkeiten beim Schopf und bot, nach dem er schon Testamentsvollstreckerlehrgänge durchgeführt hatte, die ersten Kurse zur Spezialisierung im Erbrecht an, die gut besucht waren. Ihnen folgten (zwangsläufig) die Schaffung des Fachanwalts für Erbrecht durch die Satzungsversammlung und die Fachanwaltskurse zur Erlangung der theoretischen Kenntnisse für diese Fachanwaltschaft.

Die Satzungsversammlung hat die hohen Anforderungen für die Verleihung des Fachanwaltstitels im Erbrecht nicht übernommen, die Voraussetzung für die von der DVEV verliehen Zertifizierung als Spezialist im Erbrecht vorgegeben waren. Auch nahm sich die Satzungsversammlung leider kein Beispiel an der zentUma und deren Vorgaben im Rahmen der Kurse zur Unternehmensnachfolge. Zur Zeit laufen sogar Bemühungen, die Anforderungen an die Verleihung des Fachanwaltstitels, im Hinblick auf die Fallzahlen weiter zu senken. Das halte ich für kontraproduktiv, weil dem rechtssuchende Publikum wirkliche Fachkräfte zur Verfügung stehen müssen und nicht nur Anwälte mit einem von vielen Tätigkeitsschwerpunkten. Außerdem fehlt den Rechtsanwaltskammern immer noch eine echt Prüfungskompetenz bei der Zulassung einer Fachanwaltsbezeichnung. Es muss also noch viel für die Etablierung solider Fachanwaltschaften getan werden.

Vom Nordrand der Alpen grüßend

'Macdo

Ihr

Dr. Thomas Wrede

ErbR 2|2013 37